

## Auszug aus dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gemäß § 16 b FAG vom 23.04.2013

[...]

### I. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

1. Im Bereich der freiwilligen Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultiert aus der Bereinigung der Liste in den Punkten Aus- und Fortbildung sowie den Personalkostenzuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten, da es sich nach Sicht der Verwaltung nicht um freiwillige Leistungen handelt (s. Anlage 1).
2. Die Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen des Jahres 2012 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 betrug 0,84 % (s. Anlage 2).
3. Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von freiwilligen Leistungen ist mit Antragstellung eine genaue Beschreibung der Maßnahme, der Finanzierung, eine Kostenübersicht sowie eine Aussage über den Nutzen für die Allgemeinheit vorzunehmen. Anschließend wird über jeden Zuschussantrag im Rahmen der Haushaltsberatungen einzeln beraten.
4. Nach interner Prüfung stellte sich die Übernahme der Berechnung und Auszahlungen von Besoldungen und Entgelten durch die VAK als nicht wirtschaftlich dar.
5. Für die Berechnung der Beihilfen und Pensionsrückstellungen wird die VAK in Anspruch genommen.
6. Auf eine Anfrage zur Reisekostenabrechnung durch die VAK im September 2012 teilte diese mit, dass diese Leistungen zur Zeit nicht angeboten werden kann.
7. Im Rahmen der Ausschreibung der langfristigen Darlehen und Kassenkredite werden zwischen 10 und 20 Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert. Soweit die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten (KIF, KfW) besteht, werden diese genutzt.
8. Gem. § 23 GemHVO-Doppik wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 960 T€ in das Jahr 2013 übertragen. Hierbei handelt es sich um die Maßnahmen „Umbau Jugendtreff“ und Anschaffung von Geräten auf dem Bauhof, die aufgrund der andauernden Beratungen in den politischen Gremien erst im Jahr 2012 umgesetzt werden konnten.
9. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgte keine Übertragung von Restkreditermächtigungen in das Jahr 2013.
10. Die Steigerungsrate der Personalaufwendungen des Jahres 2012 im Vergleich zum Vorjahr beträgt 4,76 % (s. Anlage 2).
11. Im Dienst der Stadt Schwarzenbek befinden sich fünf Beamte. Ein Ruhestand steht in Kürze nicht bevor.
12. Im Zusammenhang mit einer mittelfristigen Personalplanung ist eine Überarbeitung des Stellenplans erfolgt, die Streichung von Stellen vorsieht.
13. Die Möglichkeiten von begrenzten Wiederbesetzungssperren (z.B. für die Dauer der Elternzeit) sowie die Umwandlung in niedrigere Besoldungs- und Tarifgruppen (ku-Vermerke) werden bereits wahrgenommen.
14. Die Neuausschreibung von Versicherungsleistungen ist in Teilbereichen erfolgt. Eine Ausschreibung sämtlicher Versicherungsleistungen ist für das Jahr 2013 vorgesehen.
15. Die vorhandenen Sportstätten werden auch für den Schulsport benötigt, so dass eine gänzliche Übertragung an Vereine nicht sinnvoll ist, darüber hinaus s. Punkt I. 21.
16. Eine Reduzierung des Bestandes an Kinderspielplätzen ist nicht vorgesehen.

17. – trifft nicht zu –
18. Die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen wird bei der Stadt Schwarzenbek seit geraumer Zeit nicht mehr praktiziert.
19. Ein Zuschuss an Kleingartenvereine wurde auch in 2012 nicht gewährt.
20. Zuletzt erfolgte eine Übernahme von Fahrkosten im Jahr 2007. In aktuellen Stellenanzeigen wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen.
21. Ein Zuschuss zur Betriebs- und Weihnachtsfeier wird nicht gezahlt.
22. Zur Reduzierung der Kosten für die amtlichen Bekanntmachungen erfolgt eine Veröffentlichung mit dem Verweis auf die Internetseite der Stadt Schwarzenbek.
23. Die Reinigung der städtischen Liegenschaften erfolgt ausschließlich über Fremdfirmen. Die Reinigung der Straßen wird ebenfalls von Fremdfirmen durchgeführt. Die Stadt Schwarzenbek hat die Bereiche Wasser in eine GmbH und Abwasser in einen Eigenbetriebes ausgegliedert. Weitere Privatisierungsmöglichkeiten werden derzeit nicht gesehen.
24. Die Zinsentwicklungen/ -meinungen sind Grundlage für die Entscheidungsfindung zur Aufnahme von kurzfristigen und langfristigen Schulden. Ebenfalls wird auch die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten geprüft.
25. Ein ganzheitliches Energiemanagement im Zusammenhang mit dem Gebäudemanagement befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Darüber hinaus werden Konzepte zur Energieeinsparung für einzelne Liegenschaften mit dem Ziel der Kostenreduzierung erstellt.

Nach einer Gegenüberstellung der bisherigen Anlagen mit neu zu errichtenden Straßenlampen stellte sich eine Umrüstung von noch intakten Anlagen als nicht wirtschaftlich dar. Bei abgängigen Anlagen eines Straßenzuges, deren Erneuerung zwingend erforderlich ist, wird eine Umrüstung auf energiesparende Modelle als sinnvoll angesehen. Dies wird voraussichtlich erst in den kommenden Jahren der Fall sein.

26. Eine Anpassung der Energieversorgungsverträge erfolgt im Rahmen der Ausschreibungen.
27. Im Bereich der Stromlieferung erfolgt im Rhythmus von zwei Jahren eine gebündelte Ausschreibung. Die letzte Ausschreibung ist für die Jahre 2012 und 2013 erfolgt. Die Stadt Schwarzenbek wird hierbei von der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH unterstützt, die zur Erzielung besserer Preise, eine Reihe von Verwaltungen in einer Ausschreibung bündelt. Der Abschluss neuer Stromlieferungsverträge erfolgt durch ein elektronisches Ausschreibungsverfahren und eine elektronische Auktion. Im Rahmen der Neuausschreibung wird regelmäßig eine Aktualisierung des Datenbestandes vorgenommen. Eine Ausschreibung der Rahmenverträge für die Belieferung mit Gas befindet sich derzeit in der Prüfung.
28. In die Wertung der Angebote zur Aufnahme von Kassenkrediten fließen alle wesentlichen Merkmale ein.
29. – trifft nicht zu –

## II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

1. Die Hundesteuer wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2012 erhöht. Somit wurden die Steuersätze für die Hundesteuer ab dem Jahr 2013 wie folgt erhöht:

<b>ab 01.01.2013</b>	<b>1. Hund</b>	von 100 € auf <b>120 €</b>
	<b>2. Hund</b>	von 172 € auf <b>172 €</b>
	<b>jeder weitere Hund</b>	von 212 € auf <b>220 €</b>

2. Für den Bereich der Zweitwohnungssteuer wurde auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 eine Erhöhung mit Wirkung zum 01.01.2013 auf 12 % beschlossen.
3. In der Stadtverordnetensitzung vom 23.11.2012 wurde eine Anpassung der Steuersätze für die Erhebung der Spielgerätesteuern beschlossen. Danach wird der Steuersatz von 9,5 % auf 12 % ab dem 01.01.2013 festgesetzt.
4. Konzessionsabgaben werden entsprechend der gesetzlich zulässigen Höchstsätze erhoben. Eine Neuausschreibung der Wegenutzungsverträge konnte mit rechtswirksamer Vertragsunterzeichnung Ende 2011 abgeschlossen werden. Die Verträge wurden für die Dauer von fünf Jahren geschlossen.
5. Die Gebühren für das Angebot einer betreuten Grundschulen wurden mit Beschluss vom 07.06.2012 auf 100 € pro Monat für das erste Kind und 50 € pro Monat für das zweite Kind erhöht. Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2012 in Kraft.
6. Die Gebühren der Stadtbücherei wurden mit Wirkung zum 22.07.2010 auf unten angegebenen Betrag erhöht. Von der Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für elektronische Medien wurde abgesehen.

Nutzer	alte Gebühr	neue Gebühr
Erwachsene	8,00 €	12,00 €
Jugendliche	2,50 €	3,00 €
Kinder	gebührenfrei	gebührenfrei
Familienkarte	14,00 €	20,00 €
Kurzzeitleser	3,00 €	4,00 €
Azubis, Schüler etc.	5,00 €	5,00 €
Institutionen	gebührenfrei	gebührenfrei

Die Versäumnisgebühr von 0,15 € pro Tag/ Medium sowie 0,50 € pro Tag/ DVD wurde auf einheitliche 0,30 € pro Tag/ Medium; DVD festgelegt.

7. Für die Feuerwehrgebührensatzung wurde auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erstmalig eine Kalkulation der Gebühren vorgenommen. Die neuen Gebührensätze wurden in die Satzung eingearbeitet und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2009 bestätigt. Die Feuerwehreinsätze werden entsprechend der Gebührensatzung abgerechnet. Die Überprüfung der Gebührenkalkulation ist für das Jahr 2013 vorgesehen.
8. Die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erfolgt gemäß Satzung. Die Gebührenhöhe wird in Abständen von drei Jahren neu kalkuliert und festgesetzt. Der Gebührensatz für die Jahre 2011 bis 2013 beläuft sich auf 1,58 € je Frontmeter. Die Jahreserträge für 2012 liegen bei rund 102.000 €. Die Gebührensatzung der Stadt Schwarzenbek enthält im § 4 Abs. 4 eine Regelung zu Eckgrundstücken, wonach  $\frac{3}{4}$  jeder Straßenfrontlänge angerechnet werden. Satzungsänderungen werden im Zusammenhang mit dem Konsolidierungskonzept diskutiert.
9. Die Erhebung von Parkgebühren ist Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes der Verwaltung der Stadt Schwarzenbek, welches derzeit in den politischen Gremien beraten wird.
10. Sondernutzungen werden überwiegend durch einen vertraglich gebundenen Dritten und darüber hinaus auf der Grundlage der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen erhoben. So konnten im Jahr 2012 Erträge in Höhe von 3.378,40 € verbucht werden.
11. - trifft nicht zu –
12. – trifft nicht zu –
13. – trifft nicht zu –
14. Verwaltungsgebühren werden gemäß der Satzung erhoben. Nach Inkrafttreten der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfolgt eine sukzessive Überprüfung der Gebührensätze und ggfs. eine Anpassung der Satzung.

15. Für private Telefonate und Kopien erfolgt eine monatliche Abrechnung. Im Stadtgebiet erfolgt kein Ausweis von Parkflächen die ausschließlich den Beschäftigten vorbehalten sind.
16. – trifft nicht zu –
17. - trifft nicht zu –
18. - trifft nicht zu –
19. Mit Wirkung zum 03.04.2012 wurde eine Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung vorgenommen. Danach wurde der Anteil des umzulegenden beitragspflichtigen Aufwandes für den Ausbau von Anliegerstraßen auf 85% festgelegt. Eine Eckgrundstücksregelung ist im derzeitigen Satzungstext nicht enthalten.
20. – trifft nicht zu -
21. Die Möglichkeit der Erhebung von Vorauszahlungen für Beiträge ist gem. § 10 der Satzung gegeben. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 06.03.2011 ist dieses verpflichtend umzusetzen.
22. Ein Ergebnis aktueller Verhandlungen mit den ansässigen Sportvereinen ist die Erhöhung des Entgeltes für die Nutzung von städtischen Sportstätten von bisher 15.000 € auf 30.000 € ab dem Jahr 2012. Es ist vorgesehen regelmäßige Verhandlungsrunden zu führen, mit dem Ziel, dass bisherige Entgelt mittelfristig auf ein maßvolles Niveau anzuheben. Im Jahr 2012 beliefen sich die Erträge aus der Benutzung von Sportstätten auf 16.578,84 €.
23. – trifft nicht zu -
24. Ein Entgelt für die Nutzung von eigenen Räumlichkeiten wird entsprechend der Satzung erhoben. Die Entgelthöhe befindet sich derzeit in der Prüfung und wird gegebenenfalls angepasst.
25. Der Kostendeckungsgrad für den Bereich Musikschule liegt über den vom Innenministerium geforderten 65 %. Der Kostendeckungsgrad der Volkshochschule liegt bei 60 %. Eine Deckung der Honorare aus den Kursgebühren ist sichergestellt. Darüber hinaus hat die Stadt Schwarzenbek den Zuschuss für die Volkshochschule ab dem Jahr 2011 um 4.000 € gekürzt. Weiterhin wird geprüft, ob ein Umzug in städtische Liegenschaften möglich ist, so dass die Mietkosten von rund 28.000 € eingespart werden können. Für weitere kostenrechnende Einrichtungen, wie Bauhof und Straßenreinigung wird eine regelmäßige Kalkulation der Entgelte und Gebühren sowie Verwaltungskostenbeiträge entsprechend der gesetzlichen Grundlagen durchgeführt.
26. siehe Punkt 25
27. Sofern eine Mietanpassung vertraglich zulässig ist, wird diese regelmäßig vorgenommen. Die Vermarktung von städtischem Vermögen wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung aktiv betrieben. So konnten in den Jahren 2011 und 2012 sechs Kaufverträge geschlossen werden aus denen Erträge in Höhe von 65 T€ für das Jahr 2011 und 514 T€ für das Jahr 2012 fließen.
28. Nach einer Beratung im zuständigen Ausschuss konnte zum jetzigen Zeitpunkt einer Erhöhung der Pacht für Kleingartenvereine auf den Höchstbetrag gem. § 5 BkleinG nicht zugestimmt werden.
29. Der Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken bzw. die Anpassung von Erbbauzinsen wurde mehrfach geprüft und wird je nach vertraglicher Vereinbarung angepasst.
30. – trifft nicht zu –
31. – trifft nicht zu –
32. – trifft nicht zu –
33. Ab dem Jahr 2012 tritt die Stadt Schwarzenbek nicht als Bürgschaftsgeber auf.

34. Ein Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke GmbH liegt nicht vor. Über die Verwendung der Gewinne des Eigenbetriebes Abwasser entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.01.2013 wurde einer Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt zugestimmt.
35. Einnahmereste werden im Rahmen des Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahrens regelmäßig eingetrieben.

### III. Weitere Maßnahmen

1. – trifft nicht zu –
2. Ergebnis der Überprüfung der Aufbauorganisation war die Zusammenlegung der Fachbereich 2 (Schule und Kultur) und 5 (Interner Service) in den neuen Fachbereich 2 (Verwaltungssteuerung, Bildung und innere Dienste).
3. In den Bereichen Standesamt, Archivierung und Tierschutz findet eine interkommunale Zusammenarbeit statt. Darüber hinaus wurden Kooperationen mit umliegenden Gemeinden über die Betreuung der Informationstechnik geschlossen.
4. – trifft nicht zu –
5. – trifft nicht zu –
6. – trifft nicht zu –
7. siehe Punkt III. 3
8. – trifft nicht zu –
9. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2011 wurde die Anzahl der Mitglieder von 10 auf 9 reduziert. Weiterhin wurden der Sozialausschuss und der Schul- und Kulturausschuss zu einem Ausschuss zusammengelegt sowie der Sonderausschuss aufgelöst.
10. siehe Punkt III. 2
11. Auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012 wurde eine Kürzung der der Aufwandsentschädigung um 10 % beschlossen. Dies entspricht einer Einsparung von rund 7.500 € pro Jahr.
12. Entsprechend der Zuständigkeiten beraten die Ausschüsse über den Haushaltsplan. Die einzelnen Beratungsergebnisse werden dann im Finanzausschuss zusammengeführt und abschließend durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dem entgegen werden Nachtragshaushalte nur im Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen.
13. – trifft nicht zu –
14. – trifft nicht zu –
15. Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit wurde bislang nicht durchgeführt.
16. – trifft nicht zu –
17. Durch den Einsatz von arbeitserleichternder Software sowie z.B. durch die Vereinheitlichung von Druckern und Kopierern wird auch im Bereich der Informationstechnik auf eine wirtschaftliche Ausrichtung geachtet. Siehe Pkt. III 3.
18. – trifft nicht zu –
19. – trifft nicht zu –

20. Die Stadt Schwarzenbek unterstützt die Kosten der Tagespflegekräfte seit dem Jahr 2010 mit einem Euro pro Stunde und Kind. Für das Jahr 2012 wurden 25.313 € für die Finanzierung der Tagespflege gezahlt.
21. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung beteiligt sich die Stadt Schwarzenbek an denen vom Kreis festgesetzten förderfähigen Personalkosten. Danach liegt die Prüfung der Anforderung in der Zuständigkeit des Kreises. Die bestehenden Verträge zwischen der Stadt Schwarzenbek und dem Träger der Einrichtung wurden zum 31.12.2012 gekündigt und werden derzeit neu verhandelt.
22. Überlegungen und eine Konzeption zur Einrichtung eines zentralen Gebäudemanagements werden derzeit erarbeitet.
23. Die Ausschreibung von Wartungsverträgen erfolgt regelmäßig. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderung wurde eine gebündelte Ausschreibung nicht für sinnvoll erachtet.
24. Die B-Pläne werden fast ausschließlich an freischaffende Stadtplaner vergeben.
25. – trifft nicht zu –
26. – trifft nicht zu –
27. Die Stadt Schwarzenbek hat die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens zu Beginn des Jahres 2010 abgeschlossen. Im Rahmen der Anlagenbuchhaltung werden Zu- und Abgänge laufend dokumentiert, so dass eine Richtigkeit der Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation gewährleistet werden kann.
28. Eine Zusammenlegung der Schul- und Gemeindebüchereien ist derzeit aufgrund mangelnder Ressourcen nicht realisierbar.
29. Die städtische Bücherei öffnet an allen Tagen erst ab 10:00 Uhr. Der Mittwochnachmittag ist ebenfalls geschlossen. Die weitere Einschränkung der Öffnungszeiten ab September 2012 (Schließung Montagvormittag) ist mit der Reduzierung von Stellen und damit mit der Senkung der Personalkosten verbunden. Darüber hinaus wird ein automatisches Verbuchungssystem eingesetzt.
30. Im Bereich der Bücherei ist selbst bei einfachen Arbeitsvorgängen ein Grundwissen über den Aufbau und die Organisation einer Bücherei erforderlich. Die Übermittlung des Fachwissens nimmt eine bestimmte Zeitspanne in Anspruch. Daher ist der Einsatz von kurzfristigen Aushilfen nicht sinnvoll, da er in der Anlernphase eher mehr personelle Kapazitäten bindet.
31. Eine Hundebestandserhebung erfolgt durch Außendienstmitarbeiter der Stadt Schwarzenbek.
32. Eine Prüfung der Versteigerung von Fundsachen über das Internet hat ergeben, dass der Aufwand für das Abfotografieren der Fundsachen, das Einstellen der Angebote, die Überwachung bis hin zum Versand der Gegenstände einen erheblichen zeitlichen Aufwand bedeutet, der personell nicht abgedeckt werden kann. Darüber hinaus handelt es sich bei der Stadt Schwarzenbek überwiegend um Fahrräder und Kleinstgegenstände, die für eine derartige Auktion nicht geeignet sind. Bei einem Vergleich der erzielten Beträge aus einer Versteigerung wurde festgestellt, dass bei einer Versteigerung vor Ort oft bessere Beträge erzielt werden konnten. Eine Versteigerung über das Internet wird daher als nicht wirtschaftlich angesehen.
33. Eine ganzheitliche Überprüfung und Reduzierung der Reinigungsintervalle hat im Rahmen der Ausschreibung der Reinigungsleistung im Jahre 2005 stattgefunden. Dadurch konnten Einsparungen von jährlich 80.000 € erzielt werden.
34. Die Reinigungsintervalle wurden entsprechend des § 2 der Gebührensatzung über die Straßenreinigung auf eine Reinigung im zweiwöchigen Abstand festgelegt.
35. Die Pflege der öffentlichen Grünflächen wird schon aufgrund der geringen personellen Ausstattung des Bauhofes auf einem niedrigen Niveau betrieben. Für Anlieger besteht für die im § 2 der Straßenreinigungssatzung aufgeführten Flächen eine Reinigungspflicht. Sofern darüber hinaus die

Bereitschaft von Vereinen und Anliegern zur Pflege angrenzender Grünflächen besteht, wird dies angenommen. Allerdings bringt dies auch Probleme mit sich in Bezug auf die gesetzlich geforderte Pflege von z. B. Knicks.

36. – trifft nicht zu –
37. Seit Mitte des Jahres 2010 wurde erstmals ein Hausmeisterteam im Bereich der Gemeinschaftsschule gebildet. Nach erfolgreicher Einarbeitung ist die Ausweitung des Pools denkbar.
38. – trifft nicht zu –
39. Die von Seiten der Stadt gegründete Eigengesellschaft (Wasser) und der Eigenbetrieb (Abwasser) werden vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit als sinnvoll erachtet. Daher wird die Notwendigkeit einer Wiedereingliederung derzeit nicht gesehen.
40. Die Umsätze aus der Gewinn- und Verlustrechnung beliefen sich im Jahre 2009 auf über 2 Mio. €, so dass eine Befreiung von der Anwendung der EigVo gem. Runderlass vom 30.07.2010 nicht greift.
41. Derartige Überlegungen sind bereits Bestandteil der städtischen Haushaltskonsolidierung. Siehe Pkt. II Pkt. 34
42. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke GmbH liegt bei 8 Mitgliedern.
43. Die Überwachung wird vom Fachbereich Finanzen wahrgenommen.
44. – trifft nicht zu –
45. Die Stadt Schwarzenbek hat ihre Haushaltswirtschaft bereits auf die doppelte Buchführung umgestellt.
46. – trifft nicht zu -
47. Die Festsetzung der Hebesätze nimmt die Stadt Schwarzenbek bereits durch den Erlass einer Hebesatzsatzung vor.
48. Die Stadt Schwarzenbek führt derzeit keine Maßnahmen im öPP-Verfahren durch. Im Rahmen des bereits abgeschlossenen öPP-Projektes Neubau Gymnasium wurde alle Entscheidungsträger rechtzeitig in die Beschlussfassung einbezogen. Ebenfalls wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.
49. Die Stadt Schwarzenbek erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

[...]